Finanzamt
Finanzamt Erlangen
Steuernummer / Geschäftszeichen (Bitte bei allen Rückfragen angeben)
216 / 116 / 60003, K11.3

Telefon Datum 25.08.2021

Finanzamt Erlangen, 91051 Erlangen

Firma Herzo Werke GmbH Postfach 13 40 91064 Herzogenaurach

|  |    |       | / Herzo<br>und Ve |     |
|--|----|-------|-------------------|-----|
| The state of the s | 2  | 7. Au | g. 2021           |     |
| El   | ₹L | RSP   | KTN               | КОР |

## Nachweis für Wiederverkäufer von Erdgas und/oder Elektrizität für Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers

(§ 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b und Abs. 5 UStG)

Hiermit wird zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer bzw. unternehmerischen Leistungsempfänger bescheinigt, dass

Herzo Werke GmbH, Schießhausstr. 9, 91074 Herzogenaurach

Wiederverkäufer von

☐ Erdgas 1)

⊠ Elektrizität ²)

im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist und

□ unter der Steuernummer 216 / 116 / 60003

unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE813008891

registriert ist.

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 09.10.2024.

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

## Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

<sup>1)</sup> Für empfangene Lieferungen von Erdgas im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet (§ 13b Abs. 5 Satz 3 UStG).

<sup>2)</sup> Für Lieferungen von Elektrizität im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet, wenn auch der Vertragspartner Wiederverkäufer im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist (§ 13b Abs. 5 Satz 4 UStG).